



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Damian Rüger
Leiter a.i. Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 3. November 2025

5000.1193
Energiefonds; Nachtragskredit; Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Kommission Finanzen vom 3. November 2025

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Mit Bericht und Antrag vom 21. Oktober beantragt der Regierungsrat einen Nachtragskredit von Fr. 3'125'000 zur Deckung des negativen Fondsbestandes im Energiefonds per 31. Dezember 2025. Hintergrund ist die anhaltend hohe Nachfrage bei Photovoltaik-Förderungen und die Feststellung der Finanzkontrolle, dass der Fonds im Eigenkapital keine Negativbestände aufweisen darf.

Die Kommission Finanzen (KF) hat das Geschäft am 3. November 2025 beraten. An der Sitzung standen Landammann Hansueli Reutegger sowie Martin Walser, Leiter Amt für Finanzen, für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Als Grundlage diente der Bericht und Antrag des Regierungsrates.

B. Erwägungen

Gesamtwürdigung

Die Kommission anerkennt die besondere Ausgangslage: Die sehr hohe Nachfrage nach PV-Förderungen führte in den vergangenen Jahren zu deutlichen Fondsbelastungen. Die Finanzkontrolle hat klargestellt, dass der Energiefonds nicht ins Negative laufen darf. Der Regierungsrat handelt damit rechtskonform und



folgerichtig, indem er den Fonds mittels Nachtragskredit ausgleicht und zukünftige Steuerungsmechanismen vorsieht.

Bedarf und Steuerung

Die Kommission Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereits Massnahmen zur Begrenzung des Mittelabflusses und zur Stabilisierung des Fonds eingeleitet hat. Dazu zählen:

- Halbierung der PV-Fördersätze per 2025
- geplante Anpassungen des Förderprogramms per 2026/2027
- Einführung einer Warteliste bei ausgeschöpftem Budget

Die KF betont die Bedeutung einer verlässlichen Förderpolitik. Es gilt eine klare Kommunikation sicherzustellen, um so die Planungssicherheit zu gewährleisten. Der Kommission ist wichtig, dass ab 1. Januar 2026 die Verlässlichkeit des Systems gewährleistet bleibt.

Die Kommission unterstützt ausdrücklich die geplante Einführung einer Warteliste, sobald die Mittel ausgeschöpft sind. Damit wird die Einhaltung des Budgets sichergestellt und ein erneuter negativer Fondsbestand verhindert. Die Kommission Finanzen beauftragt denn auch den Regierungsrat, künftig einen negativen Fondsbestand frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

C. Fazit

Die Kommission Finanzen erachtet den beantragten Nachtragskredit als zwingend und rechtlich notwendig. Der Handlungsspielraum ist aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes nicht gegeben.

Die getroffenen und geplanten Massnahmen zur Stabilisierung des Energiefonds werden unterstützt. Die Kommission erwartet eine konsequente Umsetzung, um sicherzustellen, dass der Fonds künftig ausgeglichen geführt wird und ähnliche Situationen nicht erneut eintreten.

Die Kommission regt an, die Zielerreichung der Fördermassnahmen mit nächster Überarbeitung des Förderprogramms grundsätzlich zu überprüfen. Es soll geprüft werden, ob die beabsichtigte Wirkung mit den eingesetzten finanziellen Mitteln optimal erreicht wird. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob mit weniger Mitteln eine gleichwertige Wirkung erzielt werden kann und welche Rolle andere Rahmenbedingungen (z.B. Rücklieferpreise, Investitionsdynamik bei PV) spielen. Die Kommission stellt klar, dass diese Überlegungen keine unmittelbare Kürzung bedeuten, sondern der Effizienz und Wirksamkeit dienen.

D. Antrag

Die Kommission Finanzen beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten,



2. dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 3'125'000 im Konto 5302.3980.00 (Übertragungen in Energiefonds) zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Finanzen

Balz Ruprecht, Präsident

Damian Rüger, Leiter a.i. Parlamentsdienst